



**Malta**  
Gozo & Comino

Die Malta Tourism Authority hat in Zusammenarbeit mit der Regierung Maltas und dem Gesundheitsministerium zum 22. Mai 2020 ein COVID-19-Sicherheitsprotokoll eingeführt, welches Reisenden einen sicheren und erholsamen Urlaub auf dem Mittelmeer Archipel ermöglichen soll. Das neue Protokoll beinhaltet spezifische Richtlinien und Checklisten für unterschiedliche Sektoren der Tourismusbranche. Dazu zählen unter anderem Beherbergungs- und Restaurantbetriebe sowie Strände und Strandeinrichtungen.

## PERSONAL

### Hygieneregeln für das Personal von Einrichtungen mit Publikumsverkehr



- ✓ Abstand von mindestens zwei Metern zwischen Personal und Kunden einhalten
- ✓ Maskenpflicht für das gesamte Personal
- ✓ Obligatorisches häufiges Händewaschen
- ✓ Ausstattung der Empfangs- und Informationsstellen mit zwei Meter hohen Plexiglaswänden
- ✓ Ausstattung mit Desinfektionsmitteln, Tüchern, Schürzen und Einwegschutz
- ✓ Schulung des Personals in der richtigen Verwendung und Entsorgung des Hygienematerials

### Hygienemaßnahmen für alle Einrichtungen mit Publikumsverkehr

- ✓ Desinfektionsmittel stehen zur freien Verfügung
- ✓ Stündliche Desinfektion von Bereichen mit häufigem Handkontakt (Türgriffe, Handläufe, Aufzugsknöpfe, öffentliche Telefone usw.)
- ✓ Gleichzeitiger Aufenthalt von maximal vier Personen in öffentlichen Toiletten
- ✓ Einweghandtücher zum Händetrocknen (Händetrockner sind außer Betrieb)
- ✓ Verwendung von Hygieneprodukten wie Desinfektionsmittel, Tücher, keimtönde Mittel, Einweghandschuhe
- ✓ Verstärkte Lüftung und wöchentliche Kontrolle von Klimaanlage
- ✓ Bevorzugung von kontaktloser Bezahlung

## ÖFFENTLICHE BEREICHE



## HOTELS



### Zusätzliche Hygienemaßnahmen für Beherbergungsbetriebe

- ✓ Schulung der Mitarbeiter in der Verwendung von Schutzausrüstung und der besonderen Zimmerreinigung
- ✓ Waschen der Bettwäsche der Maschine bei einer Mindesttemperatur von 60°C mit keimtötendem Produkt
- ✓ Desinfektionsmittel ist in jedem Zimmer vorhanden oder kann erworben werden
- ✓ Hygiene-Kits sind bei Bedarf an der Rezeption erhältlich

## RESTAURANTS



*gilt auch für hoteleigene Restaurants*

### **Zusätzliche Hygienemaßnahmen für gastronomische Einrichtungen**

- ✓ Bedienung im Freien, außer die Einrichtung verfügt nur über Innenräume
- ✓ Bedienung am Tisch. Kein Büffet
- ✓ Abstand von zwei Metern zwischen jeder Gästegruppe, bzw. drei Metern in Innenräumen, bei einer Fläche von 4 m<sup>2</sup> pro Person
- ✓ Maximal sechs Personen pro Tisch
- ✓ Desinfektion der Tische und Stühle nach jedem Gebrauch
- ✓ Wechsel der Tischtücher und Servierten nach jedem Gast
- ✓ Erweiterter Serviceplan zur Vermeidung von Überbelegung
- ✓ Verwendung von Einweg-Speisekarte
- ✓ Einwegverpackung verschiedener Tisch-Gewürze, wie Zucker, Pfeffer, Öl, Essig etc.
- ✓ Besteck und Geschirr wird bei mindestens 60°C in der Spülmaschine gewaschen
- ✓ Bereitstellung von Desinfektionsmittel zur Reinigung der Hände vor und nach dem Essen

### **Hygienemaßnahmen an Stränden und in Strandeinrichtungen**

- ✓ Desinfektion von Tischen, Stühlen, Liegestühlen, Sonnenschirmen nach jedem Gast
- ✓ Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern in Warteschlangen und zwischen jeweils einem Sonnenschirm und zwei Sonnenliegen
- ✓ Häufiges Desinfizieren der Hände und Maskenpflicht in Warteschlangen
- ✓ Tägliche Reinigung des Strandes und von Erste-Hilfe-Stationen
- ✓ Stündliche Reinigung von Abfallbehältern
- ✓ Stündliche Desinfektion der Toiletten. Bereitstellung von Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einweghandtüchern. Betreten von max. vier Personen gleichzeitig.
- ✓ Installation von Informationstafeln zu Verhaltensregeln

### **AM STRAND**



*gilt auch für hoteleigene Strände*

## SCHWIMMBÄDER POOLS



*gilt auch für hoteleigene Schwimmbecken)*

### **Hygienemaßnahmen in Schwimmbädern und Pools**

**Spa, Heilbäder und Innenpools sind aktuell geschlossen! Für Außenpools gilt:**

- ✓ Mindestabstands von zwei Metern zwischen jeweils einem Sonnenschirm und zwei Sonnenliegen
- ✓ Verstärkte Kontrolle der Wasserqualität
- ✓ Regelmäßige Desinfektion des Pool- und Betriebswassers
- ✓ Reinigung von Sonnenliegen, Schirm und anderen Utensilien nach jedem Gast
- ✓ Reduzierung der Pool-Gäste auf 50% des Normalbetriebes
- ✓ Zulassung von max. sechs Personen im Umkleidebereich

Das COVID-19-Sicherheitsprotokoll der maltesischen Behörden ist einsehbar unter [www.mta.com.mt/en/reopening](http://www.mta.com.mt/en/reopening)



**Malta**  
Gozo & Comino